

Kindeswohl im Bundesasylzentrum?

Eine Studie¹ identifiziert dringenden Handlungsbedarf für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Bundesasylzentren im Spannungsfeld zwischen dem Kindeswohl und dem Asylwesen.

Text: Eva Mey, Samuel Keller, Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Clara Bombach, Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI)²

Minderjährige Geflüchtete, die unbegleitet in der Schweiz ankommen, fallen mit ihrem Asylgesuch in die primäre Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM). Diese Regelung hat weitreichende Konsequenzen für ihre Unterbringung und Betreuung: Der umfassende Schutz der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, für den der Staat aufgrund internationaler und nationaler Rechtsgrundlagen die volle Verantwortung trägt, muss in einem Kontext geleistet werden, der primär von den Erfordernissen des beschleunigten Asylverfahrens und der damit verbundenen dominanten Verwaltungslogik geprägt ist.

In den neuen Bundesasylzentren (BAZ), in denen die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zusammen mit allen anderen Asylsuchenden während der ersten maximal 140 Tage untergebracht werden, treffen Bedürfnisse in Bezug auf das Kindeswohl und die Strukturen und Prozesse des Asylwesens wortwörtlich auf engstem Raum aufeinander. Die Dringlichkeit für eine kindzentrierte Aushandlung der unterschiedlichen Ansprüche und die daraus folgenden Herausforderungen für die sozialpädagogische Arbeit sind hier deshalb besonders gross.

Im Rahmen einer systematischen Evaluation im Auftrag des SEM wurden fünf zentrale Problemfelder bei der Unterbringung von Minderjährigen herausgearbeitet. Sie sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.³ Im Folgenden werden zwei der identifizierten Problemfelder kurz beschrieben und mit Blick auf die Herausforderungen in der sozialpädagogischen Arbeit diskutiert.

Die BAZ als «Grossbetriebe»

«Die Stillen sind unsichtbar.»⁴

Die Unterbringung in den BAZ ist darauf ausgerichtet, dass das Asylverfahren in möglichst kurzer Zeit abgewickelt werden kann, und folgt deshalb primär einer Verwaltungslogik. Eine Vielzahl von Asylsuchenden muss untergebracht, Termine müssen flexibel und kurzfristig angesetzt werden können. Nicht eine einzelfall- und bedarfsbezogene Betreuung der Asylsuchenden, sondern die Bewältigung von organisatorischen Herausforderungen steht im Zentrum des Auftrags an die Betreuungsorganisationen. Entsprechend ist auch die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung spartanisch, Rückzugsmöglichkeiten fehlen weitgehend. Das Asylverfahren ist in den BAZ omnipräsent und kann nebst der hohen Fluktuation und der steten Unruhe auch zu Ängsten unter den Bewohnenden führen.

Aus Sicht des Kindeswohls stellt sich damit für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ein doppeltes Problem: Nicht nur können die spezifischen Lebensumstände in den BAZ die (unter Umständen bereits traumatisierten) Kinder und Jugendlichen zusätzlich belasten, sondern es fehlt auch an den nötigen Ressourcen und Bedingungen, um darin individuelle Förder- und Schutzbedarfe sowie mögliche Gefährdungslagen nach Kindes- und Erwachsenenschutzrecht konsequent erkennen und fachlich begleiten zu können. Die Evaluation zeigte deutlich auf, dass hier trotz Anpassungen wie der Einstellung von mehr Fachpersonen erhebliche Lücken bestehen. Während Zeit und Aufmerksamkeit am ehesten auf Minderjährige gelenkt werden, die durch ihr Verhalten auffallen oder stören, drohen die dahinterliegenden oder die weniger sichtbaren Problemlagen übersehen zu werden.

Die Zeit im BAZ als «Vakuum»

«Das ist einfach, während dem Verfahren, ist es so Niemandland fast ein wenig. Oder eben, es steht alles «on hold».»

Die Dauer des Aufenthalts im BAZ orientiert sich nicht an fachlichen Überlegungen, sondern an der Zeit, die das Asylverfahren in Anspruch nimmt. Es gilt dann ein reduzierter Betreuungsauftrag, was dazu führt, dass der Aufenthalt im BAZ aus fachlicher Sicht zu einer Art Vakuum wird. Zwar erlaubten die zusätzlichen Ressourcen, die das SEM im Rahmen des Pilotprojektes gesprochen hat, die Einführung sozialpädagogischer Methoden – so konnten Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen eingeführt oder wichtige Kontakte zu Anbietern der lokalen Jugendarbeit aufgebaut werden. Doch für eine konsequent bedarfs- und einzelfallorientierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die auch interdisziplinär Perspektiven und Partizipationsgelegenheiten erarbeitet, waren die Bedingungen nicht ausreichend. Für die Gewährleistung des Kindeswohls erscheint besonders problematisch, dass fachlich angezeigte Massnahmen – wie z. B. die Unterbringung in einer spezialisierten Institution – unter den gegebenen Bedingungen oftmals hinausgeschoben werden mussten, bis ein Asylentscheid getroffen war und der Übertritt in den Kanton stattgefunden hatte. Mehrere Fachpersonen kritisierten, dass oft trotz besserem Wissen «nur Symptombekämpfung» möglich sei.

Perspektiven und Strategien

Die interviewten Fachpersonen waren sich der besonderen Bedingungen ihrer Arbeit in hohem Masse bewusst und

nahmen sehr genau wahr, dass und inwiefern die Handlungsräume für ihre fachliche Arbeit begrenzt sind. «Da ist es immer ein Suchen: wo muss man aus pädagogischer Sicht Einbussen machen», formulierte es eine der Interviewten. Mit unterschiedlichen Strategien wird versucht, sich den gegebenen Bedingungen anzupassen. Dazu gehört auch die Suche nach dem eigenen professionellen Verständnis und der eigenen Aufgabe in einem von Sicherheitspolitik und Verwaltungslogik geprägten Kontext. Eine Interviewte betonte den Balanceakt zwischen dem Einhalten professioneller Ansprüche und dem situativen Setzen von Prioritäten: «Was das Sozialpädagogische daran ist, ist, die Situation richtig zu erkennen, was von mir gebraucht wird und was genau jetzt wichtig ist.»

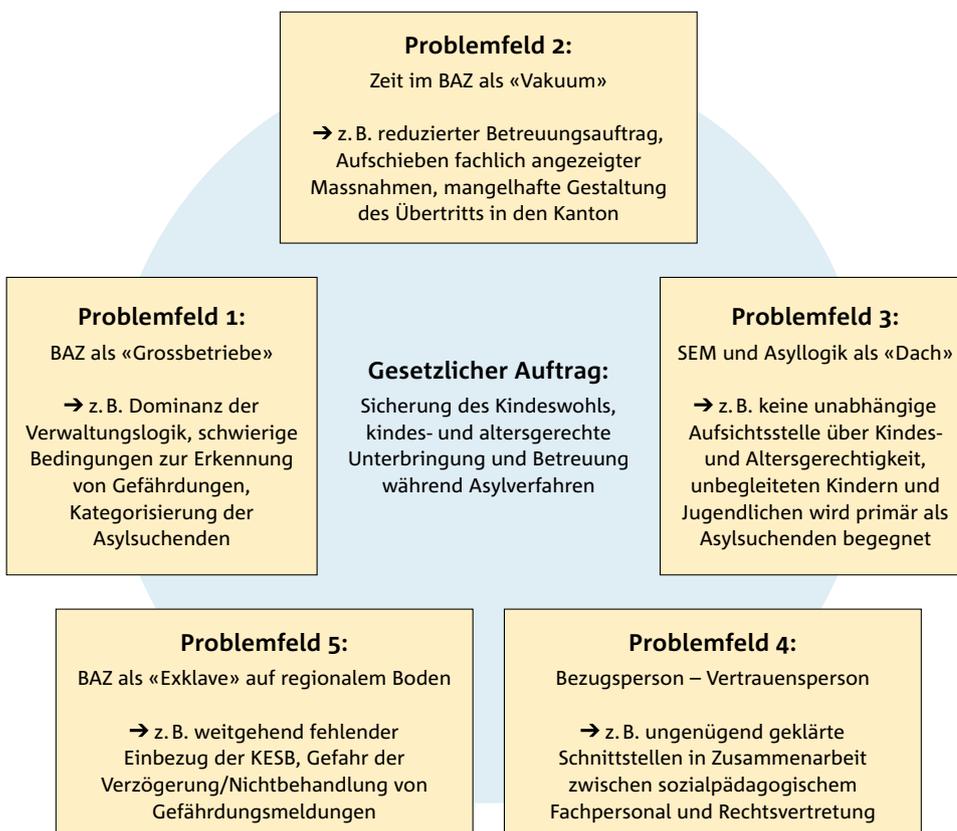
Gefahr des Ausbrennens

Diese Fokussierung auf das, was im Moment möglich ist, auf das Hier und Jetzt, erscheint in den Interviews wiederholt als wichtige Strategie, um sich trotz teilweise massiven Begrenzungen in der fachlichen Arbeit als handlungsfähig zu erleben. Allerdings zeigte sich auch in dieser Evaluation die Gefahr der Desillusionierung und des Ausbrennens von engagiertem Fachpersonal. Nebst Hinweisen in den Interviews und konkret erfolgten Kündigungen gab auch in der anonymen Online-Befragung⁵ rund ein Drittel des befragten Betreuungspersonals an, hin und wieder über einen Stellenwechsel nachzudenken.

Ausblick

Aus Sicht der Sozialen Arbeit sowie der staatlichen Pflicht, allen Kindern gleichermaßen Schutz, Förderung und Beteiligung zu garantieren, ist zu hoffen, dass jetzt, wo vergleichsweise wenige unbegleitete Minderjährige in der Schweiz Asyl suchen, die Zeit genutzt wird, um auf und zwischen allen Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – dringend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Für die Situation speziell in den BAZ formulierte das Evaluationsteam ausgehend von seinen Ergebnissen 13 Empfehlungen, die gesamthaft umgesetzt werden müssen, um einen umfassenden Schutz der Minderjährigen zu gewährleisten (Mey et al. 2019, 68 ff.). Die Empfehlungen betreffen u. a. eine Spezifizierung des Auftrags an die Betreuungsorganisationen, eine Aufstockung von personellen und finanziellen Ressourcen, räumliche Anpassungen und eine sorgfältige Klärung wichtiger Schnittstellen nach aussen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen durch das SEM ist aktuell im Gange – Art und Vollständigkeit der Umsetzung werden darüber entscheiden, inwieweit das Kindeswohl zukünftig gesichert werden kann. Der vom Evaluationsteam ebenfalls empfohlenen Installation einer vom SEM unabhängigen Aufsichtsstelle über die Einhaltung der Kindes- und Altersgerechtigkeit in den BAZ kommt in diesem Sinne eine zentrale Bedeutung zu. •

Zentrale Problemfelder bei der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Bundesasylzentren



Fussnoten

- 1 Auftraggeber ist das Staatssekretariat für Migration (SEM.) Das SEM initiierte Mitte 2017 an zwei Standorten (EVZ Basel und Testbetrieb Zürich) ein Pilotprojekt zur verbesserten Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und erteilte der ZHAW den Auftrag für eine systematische Evaluation.
- 2 Mitglieder des Evaluationsteams.
- 3 Für eine ausführliche Beschreibung der Problemfelder: Mey, E., Keller, S., Adili, K., Bombach, C., Eser Davolio, M., Gehrig, M., Kehl, K., Müller-Suleymanova, D. (2019). Evaluation des UMA-Pilots. Zürich. ZHAW.
- 4 Die aufgeführten Zitate stammen aus Interviews, die im Rahmen der Evaluation mit den SozialpädagogInnen in den Zentren des Bundes durchgeführt worden sind.
- 5 Für die Online-Befragung wurden sämtliche Betreuungspersonen (in allen Zentren des Bundes) angeschrieben, die mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden arbeiten bzw. früher gearbeitet haben.